

Inhalt

1. Themeneinführung	1
2. Forschungsstand	3
3. Zielsetzung der Dissertation	6
4. Forschungsfragen	7
5. Forschungsmethoden.....	7
6. Zeitplan und Ressourcen	8
7. Vorläufiges Literaturverzeichnis	9

Themeneinführung

Eine allgemein gültige Definition von „sexueller Gewalt“ oder „sexualisierter Gewalt“ existiert in der Literatur nicht. Obwohl diese beiden Begriffe oftmals austauschbar verwendet werden, hebt sich der Begriff „sexualisierte Gewalt“ inhaltlich von „sexueller Gewalt“ insofern ab, als erstere verdeutlichen soll, dass die ausgeübte Gewalt vordergründig Aggressionen und Macht zum Ausdruck bringt und nicht der Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen dient.¹ Diese Differenzierung erscheint aufgrund von Erkenntnissen der Psychologie und Kriminologie, sowie infolge des feministischen Anliegens, Gewalt an Frauen durch sprachliche Unschärfe nicht zu bagatellisieren, angebracht.² Im Zuge der geplanten Dissertation soll „sexualisierte Gewalt“ als: „Handlungen, die unter Anwendung von psychischer und/oder physischer Gewalt gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung des Opfers vorgenommen werden, betreffen.“, definiert werden.³

Ein besonderes Phänomen, das oftmals mit der sexualisierten Gewalt einhergeht, ist die „Sexualisierte Reviktimisierung“. Sexualisierte Reviktimisierung tritt ein, wenn eine Person, die schon einmal Opfer sexualisierter Gewalt wurde, erneut Opfer einer solchen Gewalttat wird.⁴ Eher unbekannt ist dieses Phänomen unter anderem, weil sexualisierte Gewalt an Frauen gegenwärtig noch immer zu den Tabuthemen unserer vermeintlich aufgeklärten und informierten Gesellschaft zählt.

Während über häusliche Gewalt mittlerweile schon offener gesprochen wird als noch vor einigen Jahren, wird die Thematik der „sexualisierten Gewalt“ (nicht nur in Österreich) noch immer nicht gerne angesprochen. Die menschliche Sexualität ist sehr intim und Personen, in deren sexuelle Intimität und Integrität eingegriffen wird, gelten nicht nur oftmals als „schwach“, sondern es wird ihnen häufig gar nicht geglaubt, oder die Taten bagatellisiert, oder gar „Victim Blaming“ betrieben, indem dem Opfer die Schuld oder eine Mitschuld an dem Übergriff zugeschrieben wird. Es ist für Opfer, sowie für Außenstehende unangenehm über solch ein Thema zu sprechen. Die Gefahr einer Stigmatisierung ist groß.⁵

¹ Bundeskanzleramt Abteilung V/2 – Kinder- und Jugendhilfe, Sexualisierte Gewalt
Was ist sexualisierte Gewalt? <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/> (Abfragedatum: 22.02.2019).

² Vgl. *Musolff/Hoffmann*, Täterprofile bei Gewaltverbrechen, Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profiling² (2006) 11.

³ Anm.: Diese Definition ist zunächst losgelöst von einer rechtlichen Definition zu sehen.

⁴ *Krahé* in *Schneider* (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie II Besondere Probleme der Kriminologie, (2009) 788.

⁵ Konferenzdokumentation Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen, in *Albin Dearing und Elisabeth Förg* (Hrsg.), Juristische Schriftreihe CXXXVII (1999) 19f.

Dies spiegelt sich in der Forschung zu diesem Thema, sowie in den Dunkelfeldziffern wider. Laut der „Österreichischen Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) aus dem Jahre 2011 beispielsweise, erstatten lediglich 8 von 91 Frauen in Österreich nach schwerer sexueller Gewalt eine Anzeige.⁶

Unter anderem dieser Problematik entgegenzuwirken, soll ein Ziel des dritten Gewaltschutzgesetzes (3. GeSchG) sein, das auch die Sexualdelikte im StGB reformiert, indem vor allem einzelne Strafrahmen erhöht werden und die diesbezüglichen Sonderbestimmungen für junge Erwachsene bei einigen schweren Straftaten, insbesondere auch aus dem Bereich der Gewalt- und Sexualstraftaten wegfallen. Auch eine Ausweitung der Anzeigepflichten für viele Berufsgruppen wurde vorgenommen.⁷

Vor allem die Umsetzung dieser Anzeigepflicht für die einzelnen betroffenen Berufsgruppen in der Praxis erscheint mehr als problematisch, vor allem in Anbetracht der Gefahr, dass sich noch weniger Betroffene aufgrund dieser Anzeigepflicht an Hilfseinrichtungen wenden könnten, sowie dass eines der Hauptziele im Opferschutz, nämlich das Empowerment der Opfer, durch eine Anzeigepflicht verhindert wird, da man ihnen gewissermaßen die Entscheidungsfreiheit nimmt.

Diese Reform des Sexualstrafrechts basiert größtenteils auf der umstrittenen Abschreckungstheorie.⁸ Die Wirksamkeit dieser Theorie konnte in der Vergangenheit in Studien weder bestätigt, noch widerlegt werden. Jedenfalls kann man sagen, dass eine Abschreckung durch strengere Strafnormen bei psychisch kranken Sexualstraftätern beispielsweise nahezu keine Wirkung hat.⁹ Dies ist aber nur ein Aspekt, warum diese besagte Reform als kritisch angesehen werden kann.¹⁰ Eine genauere Beschäftigung mit den Auswirkungen dieser Reform des Sexualstrafrechts in Hinsicht auf Fälle von wiederholten Opfern wäre daher interessant.

⁶ *Notruf. Beratung f. vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien*, ZAHLEN und FAKTEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN Stand 9/2018, 5. www.frauenberatung.at/index.php/aktuelles/13-informationen (Abfragedatum: 22.02.2019)

⁷ Siehe: *Parlamentsdirektion*, Parlamentskorrespondenz Nr. 943 vom 25.09.2019, https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0943/index.shtml (Abfragedatum: 19.11.2019).

⁸ Siehe: *Task Force Strafrecht*, Endbericht der vom BMVRDJ geleiteten Kommission Strafrecht <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/aktuelles/2019/task-force-strafrecht-~18b.de.html> (Abfragedatum: 24.02.2019).

⁹ *Kürzinger*, Kriminologie, Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen² (1996) 323 Rz 500.

¹⁰ Vgl. *Bischof*, Kriminologie gegen Regierungspläne, in *Wiener Zeitung.at* https://www.wienerzeitung.at/themen_channel/recht/recht/992422_Kriminologie-gegen-Regierungsplaene.html (Abfragedatum: 24.02.2019).

Zudem ist die Viktimologie mit ihren Anfängen in den 1950er Jahren¹¹, ein junges Teilgebiet der Kriminologie. Daraus resultiert, dass die Forschung zur sexualisierten Gewalt an Frauen in Österreich noch überschaubar ist. Umso wichtiger wäre es nicht nur aus der Sicht der Wissenschaft, sondern auch im Hinblick auf den Opferschutz, einen Beitrag zur Forschung in diesem Themenbereich in Österreich zu leisten.

Forschungsstand

Die folgenden Forschungsarbeiten werden nicht chronologisch, sondern nach ihrer Bedeutung für die Thematik der sexualisierten Gewalt an Frauen in Österreich betrachtet.

Folgende wissenschaftliche Studien markieren bis dato den Forschungsstand:

- *Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte im März 2014 die Ergebnisse ihrer Studie unter dem Titel: "Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung"*¹²

Im Zuge dieser Studie wurden in 28 EU- Mitgliedstaaten 42.000 Frauen persönlich befragt.¹³ Es nahmen Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren teil.¹⁴

Jede zehnte befragte Frau hat demnach vor dem Alter von 15 Jahren eine Form des sexuellen Missbrauchs erlebt und jede zwanzigste Frau ist nach ihrem 15 Lebensjahr Opfer einer Vergewaltigung geworden.¹⁵ 30% der Frauen, die in einer Partnerschaft sexuelle Gewalt erfahren haben, wurden auch in ihrer Kindheit Opfer von Missbrauch, allerdings nur 10% der Frauen, die in ihren Partnerschaften keine sexuelle Gewalt erfahren haben. Eine charakteristische Folge von einem früheren sexuellen Missbrauch in der Kindheit kann bei einem Erwachsenen auch eine überdurchschnittliche Angst vor sexueller Gewalt sein.¹⁶

¹¹ Schwind, Kriminologie und Kriminalpolitik, eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen²³(2016) 412 Rz 1-2.

¹² FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick> (Abfragedatum: 17.03.2019).

¹³FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 8.

¹⁴FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 14.

¹⁵FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 9.

¹⁶FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 14.

Von den Frauen, die von ihrem derzeitigen Partner vergewaltigt wurden/werden, geben 31% an, dass dies mindestens schon sechs Mal vorgekommen ist.¹⁷ 16% der Frauen, die in einer früheren Partnerschaft sexuelle Gewalt erfahren haben, wurden auch nach Abbruch dieser Beziehung erneut Opfer von sexueller Gewalt.¹⁸ Die Reviktimisierung von Opfern sexueller Gewalt fand daher, zumindest im Untersuchungszeitraum, auch in Partnerschaften, oder in Verbindung mit einer früheren Partnerschaft, relativ häufig statt.

Nur 15% der Frauen meldeten sich infolge des schwersten Vorfalls sexueller Gewalt in einer Partnerschaft, bei der Polizei. Nur 14% der Frauen, die sexuelle Gewalt durch einen Non-Partner erfahren haben, meldeten den schwersten Vorfall bei der Polizei.¹⁹ Dies verdeutlicht, wie hoch die Dunkelziffer in diesem Gewaltbereich ist.

Da diese Studie einige länderspezifische Unterschiede aufweist, deren Ursachen nur vermutet werden können²⁰, ist es wichtig, die Umstände der Reviktimisierung von Opfern sexualisierter Gewalt speziell in Österreich zu untersuchen.

- *Im Jahre 2011 wurde die „Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern des österreichischen Instituts für Familienforschung“ veröffentlicht.²¹*

Betrachtet wurde im Zuge dieser Studie zum einen das gesamte Leben der befragten Frauen, sowie die Jahre 2007 bis 2010.²²

Laut dieser Prävalenzstudie erlebt jede dritte Frau Österreich sexuelle Gewalt²³ und dies entspricht 29,5% der österreichischen Frauen.²⁴ Diese sexualisierte Gewalt passiert oft in sozialen Naheverhältnissen. Zum Beispiel erlebt jede dritte betroffene Frau die sexualisierte

¹⁷FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 10.

¹⁸FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 22.

¹⁹FRA- European Union Agency for Fundamental Rights, Violence against women: an EU-wide survey – Main Results (2015) 59 <https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report> (Abfragedatum: 10.01.2020).

²⁰FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick (2014) 16.

²¹Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) [https://ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/gewalt-in-der-familie-und-im-nahen-sozialen-umfeld\(85d34aac-1c2b-4a55-916d-8e56c3e023e2\).html](https://ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/gewalt-in-der-familie-und-im-nahen-sozialen-umfeld(85d34aac-1c2b-4a55-916d-8e56c3e023e2).html) (Abfragedatum: 17.03.2019).

²²Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 7.

²³Anmerkung: Bei dieser Studie wurden die Erfahrungen der Frauen mit sexueller Gewalt anhand eines weiten Gewaltbegriffs untersucht. Beispielsweise wurden intime Berührungen oder ein Streicheln gegen den Willen der Frauen, als sexuelle Gewalt gewertet.

²⁴Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 18.

Gewalt in ihrer eigenen Wohnung oder in der Wohnung einer anderen Person.²⁵ Fast 10 % der österreichischen Frauen ist von schwerer sexueller Gewalt betroffen und sogar jede fünfte Frau in Österreich ist von sehr schwerer sexualisierter Gewalt betroffen.²⁶ Jeweils etwa 10% der befragten Frauen erlebten sexuelle Gewalt in der Partnerschaft, an öffentlichen Orten oder im Freundes- bzw. Bekanntenkreis.²⁷

Die Ergebnisse dieser Studie können als Unterstützung der Annahme gesehen werden, dass eine Korrelation zwischen Viktimisierung im Kindes- und Erwachsenenalter besteht. Die Zahlen verdeutlichen aber auch, dass es trotz Gewalterfahrungen in der Kindheit möglich ist, im Erwachsenenalter nicht wiederholt ein Opfer von Gewalt zu werden.²⁸

Positiv zu verzeichnen ist ein Rückgang der Häufigkeit von sexueller Gewalt im Kindesalter im Vergleich zu früheren Generationen.²⁹

Von 91 befragten Frauen, die Opfer von schwerer sexueller Gewalt (z.B. Vergewaltigung) wurden, erstatteten nur acht Frauen eine Anzeige bei der Polizei.³⁰

- *Im Jahre 2009 wurde unter dem Titel „Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern“, auch das „EU Daphne Projekt“ genannt, unter anderem ein Länderbericht für Österreich veröffentlicht.³¹*

Im Zuge dieses Projekts wurde in Österreich eine Aktenstudie von 100 Akten aus Wien durchgeführt.³²

Ein Drittel der sexuellen Gewalttaten ereignete sich in der Wohnung des Opfers, oder in der Wohnung einer anderen Person. Am zweithäufigsten wurde eine sexuelle Gewalttat an einem öffentlichen Ort verübt. Das Projekt kommt zum Ergebnis, dass bei den von ihnen betrachteten Fällen die Quote der Fremdtäter bei 41% liegt. Das vergleichsweise hohe Vorkommen von Fremdtätern lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass 10% der Übergriffe im

²⁵Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 30,64.

²⁶Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 123.

²⁷Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 20.

²⁸Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 127.

²⁹Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 10.

³⁰Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011) 110-111.

³¹Seith/Lovett/Kelly, EU Daphne Projekt: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern, Länderbericht Österreich (Zusammenfassung) (2009) <https://www.aof.at/index.php/studien-zu-gewalt/150-strafverfolgung-von-vergewaltigung-in-oesterreich> (Abfragedatum: 17.03.2019).

³²Seith/Lovett/Kelly, EU Daphne Projekt: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? 4.

Zusammenhang mit Prostitution passierten und die Hemmschwelle, Täter aus dem sozialen Naheverhältnis anzuzeigen, in Österreich im Zeitpunkt der Untersuchungen offenbar besonders hoch war. In den 30 Fällen, in denen ein Gerichtsverfahren geführt wurde, waren 39% der Verdächtigen Fremde/kurze Bekanntschaften und 60% der Verdächtigen längere Bekanntschaften/Expartner.³³

Ein weiteres Ergebnis des Projekts ist die Erkenntnis, dass eine gerichtsmedizinische Untersuchung nur bei 45% der Fälle, ergo viel zu selten durchgeführt wurde, obwohl Ressourcen zur Verfügung stehen müssten.³⁴ Es stellt sich diesbezüglich die Frage, ob hier eine Korrelation des Anzeigeverhaltens mit der Häufigkeit der Durchführung von gerichtsmedizinischen Untersuchungen besteht. Vergleichsweise wurden in England, Irland, Schweden und Portugal häufiger gerichtsmedizinische Untersuchungen durchgeführt. Dies könnte daran liegen, dass in diesen Ländern zu einem früheren Zeitpunkt Anzeige erstattet wird, denn je länger eine Tat zurückliegt, umso weniger Sinne macht eine gerichtsmedizinische Untersuchung.

Österreich hatte im Untersuchungszeitraum außerdem im EU- Vergleich eine unterdurchschnittliche Meldequote von 8,5 auf 100.000 EinwohnerInnen, sowie eine geringe Verurteilungsquote von 17%.³⁵

Es ist den bis dato getätigten Forschungen gemein, dass sie die Reviktimisierung von weiblichen Opfern sexualisierter Gewalt nur oberflächlich bis gar nicht untersuchten. Es ist daher eine wichtige Aufgabe, diese Fragestellungen in Österreich genau zu untersuchen.

Zielsetzung der Dissertation

Ziel dieser Arbeit ist es, eine kriminologische Erhebung, Ursachenforschung und Interventionsplanung zum Thema der Sexualisierten Reviktimisierung von Frauen in Österreich durchzuführen.

Berücksichtigt werden sollen das politische, soziologische und ökonomische Umfeld der Opfer und Täter und es soll eine Differenzierung nach der Schwere der sexualisierten Gewalt stattfinden. Im Vordergrund der wissenschaftlichen Arbeit stehen eine Betrachtung im Sinne der Kriminalprävention und daraus resultierende kriminalpolitische Forderungen. Es wird

³³Seith/Lovett/Kelly, EU Daphne Projekt: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? 5,8.

³⁴Seith/Lovett/Kelly, EU Daphne Projekt: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? 5.

³⁵Seith/Lovett/Kelly, EU Daphne Projekt: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? 3.

untersucht, in welcher Häufigkeit und Intensität eine Reviktimisierung im Bereich der sexualisierten Gewalt in Österreich stattfindet und wie mit den bekannt gewordenen Opfern und Tätern auf investigativer, juristischer, sowie gesellschaftlicher Ebene, umgegangen wird. Außerdem wird gezeigt, welche Verbesserungen ExpertInnen und Opfer sich in Österreich wünschen und es werden Verbesserungsvorschläge, die sich aus der Auswertung der erhobenen Daten und ExpertInnenbefragungen ergeben, und Überlegungen zu deren Umsetzung diskutiert.

Forschungsfragen

Diese Dissertation soll primär folgende Forschungsfragen beantworten.

Es soll erforscht werden, wie vielen weiblichen Opfern von sexualisierter Gewalt, die in Österreich von Beratungsstellen betreut werden, eine Reviktimisierung widerfahren ist. Außerdem soll erhoben werden, ob ihnen diese sexualisierte Gewalt durch denselben Täter, oder durch einen anderen Täter als beim ersten Sexualverbrechen angetan wurde. Es soll ebenso untersucht werden, welche objektiven und subjektiven Faktoren hierfür jeweils ursächlich gewesen sein könnten und mit welcher Häufigkeit sie in Fällen wiederholter Viktimisierung auftreten. Hiermit in Verbindung, stellt sich eine weitere Frage, nämlich ob Nachkommen von Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, ein höheres Risiko haben, ebenso ein Opfer von sexualisierter Gewalt (desselben Täters/ oder eines anderen Täters) zu werden, als Nachkommen von nicht betroffenen Frauen.

Forschungsmethoden

Zu Beginn soll eine intensive Literaturrecherche zu der Thematik stattfinden.

Die Unterstützung des Bundesverbandes der autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ) als Kooperationspartnerin wurde zugesagt. Im Zuge dieser Zusammenarbeit kann eine Aktenstudie von etwa 500 Akten aus dem Jahr 2018 in den verschiedenen Beratungsstellen in Österreich durchgeführt werden. Ausgewertet werden die Akten von weiblichen Opfern sexualisierter Gewalt, die bei Erscheinen in der Beratungsstelle über 16 Jahre alt waren und zumindest einmal persönlich in einer der Beratungsstellen beraten wurden. Die gewonnenen Daten aus dem Aktenstudium sollen schließlich mittels quantitativen Methoden analysiert und mit Hilfe von

Inferenzstatistik auf ihre statistische Aussagekraft untersucht werden. Dies stellt den quantitativen Teil der Dissertation dar.

Den qualitativen Teil der Dissertation bilden strukturierte Interviews mit offenen Fragen an ExpertInnen (TherapeutInnen, eine Traumapädagogin, einen Psychologen im Dienst des Bundeskriminalamtes, eine Psychiaterin, einen Kriminalanalytiker, Psychologen aus der Gewalttäterarbeit und Rechtsanwältinnen). Diese strukturierten Interviews mit ExpertInnen sollen einen Einblick in die österreichische soziale und juristische Praxis geben und ermöglichen, in Verbindung mit den ausgewerteten Daten, kriminalpräventive und in weiterer Folge kriminalpolitische und kriminaljustizielle Verbesserungsansätze zu liefern.

Eine Aufbereitung von Daten aus sekundären Quellen (zum Beispiel aus Kriminalstatistiken, Fremdbefragungen und unmittelbaren Untersuchungen an Probanden) ist ebenso geplant.

Zeitplan und Ressourcen

Finanzielle Unterstützung wurde in Form des Dr. Eveline Wunder Gedächtnisstipendiums des Vereins Soroptimist International Austria, für das Jahr 2020 gewährt.

SS 2019/	Beginn Doktoratsstudium; Einlesen und Materialsammlung; Durchführung der ExpertInnenbefragungen;
WS 2019/ 2020	Auswertung der ExpertInnenbefragungen, Absolvieren der VO „Juristische Methodenlehre für Dissertantinnen“, sowie des Dissertantinnenseminars; Erstellen des Auswertungsschemas für die Datenerhebung bei den einzelnen Frauennotruffeinrichtungen;
SS 2020/ WS 2020/2021	Datenerhebung bei den Frauennotruffeinrichtungen; Auswertung der Daten, erste Zwischenergebnisse der empirischen Forschung sollen feststehen; Absolvieren der restlichen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen; Verfassen der Dissertation;
SS 2021	Verfassen der Dissertation
WS 2021	Korrektur der Dissertation
SS 2022	Einreichen der Dissertation zur Beurteilung; Defensio am Ende des Semesters;

Vorläufiges Literaturverzeichnis

Die folgenden Literaturquellen sollen in der Dissertation verwendet werden. Ich behalte mir jedoch Änderungen der Auswahl der Literaturquellen im Zuge des Arbeitsprozesses vor.

Monographien und Lehrbücher

Albrecht, Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung (2007).

Amann/ Wipplinger, Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch (2005).

Appelt/ Höllriegl/ Logar, Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, in *BM für soziale Sicherheit und Generationen* (Hrsg.), Gewalt in der Familie. Gewaltbericht (2001).

Büttner, Sexualität und Trauma: Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen (2018).

Christian Laue, Evolution, Kultur und Kriminalität: Über den Beitrag der Evolutionstheorie zur Kriminologie (2010).

Clages, Der rote Faden, Grundsätze der Kriminalpraxis¹³ (2016).

Schneider (Hrsg.), Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege: Psychologische, kriminologische, strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Aspekte. Ausgewählte Referate des 3. Internationalen Symposiums für Viktimologie 1979 in Münster/Westf. (1982).

Dölling/ Entorf/ Hermann/ Häring/ Rupp/ Woll, Zur generalpräventiven Abschreckungswirkung des Strafrechts: Befunde einer Metaanalyse, in *Soziale Probleme Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* 2006/02.

Egle/ Joraschky/ Lampe/ Seiffge-Krenke/ Cierpka/ Klett-Cotta, Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen⁴ (2014).

Göppinger, Kriminologie⁶ (2008).

Heiliger, Männergewalt gegen Frauen beenden: Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen (2000).

Heyden/ Jarosch, Missbrauchstäter: Phänomenologie - Psychodynamik – Therapie (2010).

Joachim, NGOs, Die Vereinten Nationen Und Gewalt gegen Frauen. Agenda-Setting, Framing, Gelegenheits- Und Mobilisierungsstrukturen, *Zeitschrift Für Internationale Beziehungen* 2001/2.

Kavemann/ Graf-van Kesteren/ Rothkegel/ Nagel, *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben* (2016).

Kilchling, *Opferinteressen und Strafverfolgung*, LVIII (1995).

Kley- Struller, *Wiedergutmachung im Strafrecht*, in *Europäische Hochschulschriften Reihe II Rechtswissenschaft*, MCCCLXXXI (1992).

Konferenzdokumentation *Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen*, in *Albin Dearing und Elisabeth Förg* (Hrsg.), *Juristische Schriftenreihe CXXXVII* (1999).

Kürzinger, *Kriminologie, Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen*² (1996).

Musolff/Hoffmann, *Täterprofile bei Gewaltverbrechen, Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings*² (2006).

Robert Weihmann/Hinrich de Vires, *Kriminalistik, Für Studium, Praxis, Führung*¹³ (2014).

Schwind, *Kriminologie und Kriminalpolitik, eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*²³ (2016).

Sautner, *Viktimologie: Die Lehre von Verbrechensoffern* (2014).

Schmucker, *Kann Therapie Rückfälle verhindern? Metaanalytische Befunde zur Wirksamkeit der Sexualstraftäterbehandlung* (2004).

Zeitschriften

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, *Walter de Gruyter GmbH* (Hrsg.)

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, *Verlag NWV*

Online- Zeitschrift „The Victimologist“, *WSV* (Hrsg.)

Viktimologie und Opferrechte, Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft, *VOR* (Hrsg.)

Zeitschrift „Psychotherapie im Dialog“, *Thieme*

Internetquellen

FRA- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick* (2014) <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>

FRA- European Union Agency for Fundamental Rights, *Violence against women: an EU-wide survey – Main Results* (2014) <https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>

Notruf. Beratung f. vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien, ZAHLEN und FAKTEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN Stand 9/2018
www.frauenberatung.at/index.php/aktuelles/13-informationen

Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011)
[https://ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/gewalt-in-der-familie-und-im-nahen-sozialen-umfeld\(85d34aac-1c2b-4a55-916d-8e56c3e023e2\).html](https://ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/gewalt-in-der-familie-und-im-nahen-sozialen-umfeld(85d34aac-1c2b-4a55-916d-8e56c3e023e2).html)

Seith/Lovett/Kelly, EU Daphne Projekt: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern, Länderbericht Österreich (Zusammenfassung) (2009) <https://www.aof.at/index.php/studien-zu-gewalt/150-straferfolgung-von-vergewaltigung-in-oesterreich>

Task Force Strafrecht, Endbericht der vom BMVRDJ geleiteten Kommission Strafrecht
<https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/aktuelles/2019/task-force-straferrecht-~18b.de.html>